

Müncheberger

Anzeiger

INHALT AMTLICHER TEIL

1. Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.10.2023	Seite 1
2. Tagesordnung des Hauptausschusses für den 26.09.2023	Seite 3
3. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 28.09.2023	Seite 3
4. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg für den 04.10.2023	Seite 4
5. Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg für den 25.09.2023	Seite 4
6. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 27.09.2023	Seite 5
7. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.08.2023	Seite 6
8. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg	Seite 7
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow und Gemeinde Letschin	Seite 9
10. Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 07.09.2023	Seite 18

INHALT NICHTAMTLICHER TEIL

1. Angliederungsgenossenschaft Hoppegarten - Information für die Eigentümer der Flur 3 von Hoppegarten	Seite 19
2. Laubentsorgung von Straßenbäumen in der Stadt Müncheberg 2023	Seite 19
3. Stellenausschreibung der Müncheberger Wohnungsgesellschaft	Seite 20
4. Stellenausschreibung der Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg	Seite 21
5. Stellenausschreibung der Stadt Müncheberg	Seite 22

AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.10.2023

Durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg wird wie folgt geladen:

Die 35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg findet

am 05.10.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.08.2023
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Informationen der Bürgermeisterin
- 05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- 06 Einwohnerfragestunde

- 07 Beratung zum Antrag der Fraktion der AfD zur Aufhebung Beschluss 404-28-2023 - Fortsetzung B-Plan-Verfahren „Windpark Mittelheide“ Anlage
- 08 Beratung zum Antrag der Fraktion der AfD zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“ Anlage
- 09 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte vom 05. Oktober 2023 (Elternbeitragsatzung). 0376/23
- 10 Schließtage 2024 für die städtischen Kindertagesstätten 0404/23



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der SVV Müncheberg für den 05.10.2023
Fortsetzung von Seite 1

- | | | |
|---|---|--|
| <p>11 Außerplanmäßige Auszahlung Modernisierung Straßenbeleuchtungsanlage Eberswalder Straße
0406/23</p> | <p>20 Umsetzungsorientiertes städtebauliches Leitbild für den Ortsteil Müncheberg - Selbstbindungsbeschluss
0392/23</p> | <p>Müncheberg, Teilflächen der Flurstücke 162 und 24
0398/23</p> |
| <p>12 Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Bergmannstr./ Marienfeld 1a
0405/23</p> | <p>21 Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in der Stadt Müncheberg - Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte
0357/23</p> | <p>29 Feststellung der Entbehrlichkeit für das Flurstück 17 der Flur 2 von Müncheberg
0401/23</p> |
| <p>13 Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Durchlass Münchehofer Weg
0408/23</p> | <p>22 Kriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in der Stadt Müncheberg Selbstbindung
0358/23</p> | <p><u>II. nichtöffentlicher Teil:</u>
01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 03.08.2023</p> |
| <p>14 Erweiterung Verwendungszweck Haushaltsmittel H-Gebäude
0409/23</p> | <p>23 Bebauungsplan Nr. 01/01/2021 „Solarpark Gölsdorfer Straße“ - Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
0360/23</p> | <p>02 Informationen der Bürgermeisterin
03 Behandlung der Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
04 Personalangelegenheiten
0403/23</p> |
| <p>15 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ – Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0391/23</p> | <p>24 Bebauungsplan Nr. 01/01/2021 „Solarpark Gölsdorfer Straße“ - Satzungsbeschluss
0393/23</p> | <p>05 Vergabebestätigung „Durchlass Münchehofer Weg“
0411/23</p> |
| <p>16 Bebauungsplan „Wohnen an der Hohenwestedter Straße“- OT Müncheberg - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0377/23</p> | <p>25 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“
0400/23</p> | <p>06 Vergabebestätigung „Teilmodernisierung der stationären Fußgänger-Lichtsignalanlage Ernst-Thälmann-Str. 25“
0412/23</p> |
| <p>17 Bebauungsplan „Wohnen an der Hohenwestedter Straße“ –Billigung Entwurf - Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0378/23</p> | <p>26 Abwägung der Stellungnahmen zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße/ R.-Breitscheid Straße im OT Müncheberg
0397/23</p> | <p>07 Informationsvorlage über die Zuschlagserteilung zum Vergabeverfahren „Planungsleistung zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am H-Bau der Grundschule Müncheberg“
0413/23</p> |
| <p>18 7. Änderung Teilflächennutzungsplan des Ortsteils Müncheberg - Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
0390/23</p> | <p>27 Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße/ R. Breitscheid- Straße im OT Müncheberg
0396/23</p> | <p>08 Verkauf von Grundstücken im OT Müncheberg in der Flur 12, Teilflächen aus Flurstück 162 und 24,
0399/23</p> |
| <p>19 7. Änderung Teilflächennutzungsplan des Ortsteils Müncheberg - Feststellungsbeschluss
0394/23</p> | <p>28 Feststellung der Entbehrlichkeit für zwei Grundstücke der Flur 12 von</p> | <p>09 Verkauf des Flurstücks 17 der Flur 2 von Müncheberg
0402/23</p> |

gez. Hahnel
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

▶ ▶ AMTLICHER TEIL ◀ ◀

Tagesordnung des Hauptausschusses für den 26.09.2023

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung in der jeweils geltenden Fassung der Stadt Müncheberg wird bekannt gemacht:

Die 27. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg findet

am 26.09.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.07.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Bürgermeisterin

05 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Beratung zu Vergabeverfahren sowie der Erteilung von Ermächtigungen für die Bürgermeisterin

08 Informationen und Beratung zu öffentlichen Toiletten in Müncheberg

09 Information zum aktuellen Stand der Satzungen in der Stadt Müncheberg

10 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 - öffentlicher Teil

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.07.2023 - nichtöffentlicher Teil

02 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

03 Informationen der Bürgermeisterin

04 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 - nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. U. Barkusky
Vorsitzende des Hauptausschusses

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg für den 28.09.2023

Die 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Stadt Müncheberg findet

am 28.09.2023,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 27.07.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Verwaltung

05 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Vorstellung des Seenland Oder-Spree e.V. durch die Geschäftsführerin Frau Rußig

08 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte vom 05. Oktober 2023 (Elternbeitragssatzung).
0376/23

09 Außerplanmäßige Auszahlung Modernisierung Straßenbeleuchtungsanlage Eberswalder Straße
0406/23

10 Außerplanmäßige Auszahlung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage Bergmannstr./ Marienfeld 1a
0405/23

11 Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Durchlass Münchehofer Weg
0408/23

12 Erweiterung Verwendungszweck Haushaltsmittel H-Gebäude
0409/23

13 Behandlung des Antrages vom OBR Eggersdorf vom 03.04.2023
Anlage

14 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 - öffentlicher Teil -

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 27.07.2023

02 Informationen der Verwaltung

03 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2023 - nichtöffentlicher Teil -

gez. Rothe
Ausschussvorsitzender



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine für den 04.10.2023

Die 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Jugend, Kultur, Vereine der Stadt Müncheberg findet

am 04.10.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 01.08.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Förderung der Vereine

08 Informationen zum aktuellen Stand des Jugendclubs

09 Verständigung zur Benennung eines Kinder- und Jugendbeauftragten gemäß Hauptsatzung (Aufruf auf Homepage gewünscht?)

10 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte vom 05. Oktober 2023 (Elternbeitragsatzung).
0376/23

11 Schließtage 2024 für die städtischen Kindertagesstätten
0404/23

12 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung für den öffentlichen Teil am 05.10.2023

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 01.08.2023

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 Vorbereitung der Stadtverordnetenversammlung für den nichtöffentlichen Teil am 05.10.2023

gez. Hahnel
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg für den 25.09.2023

Die 7. Sitzung des Ausschusses für Erneuerbare Energien der Stadt Müncheberg findet

am 25.09.2023,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses

Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.07.2023.

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

05 Einwohnerfragestunde

06 Vorstellung des PV-Projektes Hermersdorf durch die ENBW AG, vertreten durch Herrn Müller

07 Vorstellung des PV-Projektes Dahmsdorf durch die Clean Invest GmbH, vertreten durch Herrn Phillip

08 Biogasanlage für PKW

09 Kriterienkatalog für Freiflächen Photovoltaikanlagen

10 Informationen der Verwaltung

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 24.07.2023.

02 Behandlung von Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

gez. Herr Langer
Ausschussvorsitzender



**Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt
der Stadt Müncheberg für den 27.09.2023**

Die 27. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz und Umwelt der Stadt Müncheberg findet

am 27.09.2023,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.06.2023

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Ferienhausgebiet Münchehofe“ – Billigung/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0391/23

08 Bebauungsplan „Wohnen an der Hohenwestedter Straße“ – OT Müncheberg - Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0377/23

09 Bebauungsplan „Wohnen an der Hohenwestedter Straße“ – Billigung Entwurf - Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB und der Öffentlichkeit
0378/23

10 7. Änderung Teilflächennutzungsplan des Ortsteils Müncheberg - Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
0390/23

11 7. Änderung Teilflächennutzungsplan des Ortsteils Müncheberg - Feststellungsbeschluss
0394/23

12 Umsetzungsorientiertes städtebauliches Leitbild für den Ortsteil Müncheberg - Selbstbindungsbeschluss
0392/23

13 Bebauungsplan Nr. 01/01/2021 „Solarpark Gölsdorfer Straße“ - Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
0360/23

14 Bebauungsplan Nr. 01/01/2021 „Solarpark Gölsdorfer Straße“ - Satzungsbeschluss
0393/23

15 Antrag auf teilweise Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 05/10/93 „Wohnpark Gartenstadt“
0400/23

16 Abwägung der Stellungnahmen zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße/ R.-Breitscheid Straße im OT Müncheberg
0397/23

17 Einziehung einer Teilfläche in der Rosenstraße/ R. Breitscheid- Straße im OT Müncheberg
0396/23

18 Feststellung der Entbehrlichkeit für zwei Grundstücke der Flur 12 von Müncheberg, Teilflächen der Flurstücke 162 und 24
0398/23

19 Feststellung der Entbehrlichkeit für das Flurstück 17 der Flur 2 von Müncheberg
0401/23

20 Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme Durchlass Münchehofer Weg
0408/23

21 Beratung zum Antrag der AfD-Fraktion zur Beendigung der Mitgliedschaft im Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“

II. nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.06.2023

02 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

gez. Marga van Tankeren
Ausschussvorsitzende



Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 03.08.2023

Beschluss-Nr.: 463-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt der Kommunalaufsichtsbehörde, für die Durchführung der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der hauptamtlichen Bürgermeisterin, den Tag der Hauptwahl auf den 22. September 2024 festzulegen. Der Termin einer möglichen Stichwahl wird für den 13. Oktober 2024 festgelegt.

(zugestimmt – 10 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 464-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 06.07.2023 die außerplanmäßige Ausgabe für einen Zuschuss an die Stadtpfarrkirche Müncheberg Betreibergesellschaft mbH in Höhe von 29.800,00 € nach Nachweisführung durch die Gesellschaft.

(zugestimmt – 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 465-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2023 den Sperrvermerk zum Produktkonto 12610.783111 – Erwerb Rüstwagen – aufzuheben.

(zugestimmt – 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 466-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 03.08.2023 die überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb eines Rüstwagens für die Feuerwehr in Höhe von 35.000 €.

(zugestimmt – 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 467-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt auf ihrer Sitzung am 03.08.2023 die überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb des Tanklöschfahrzeuges in Höhe von 83.000 €.

(zugestimmt – 15 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 468-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf ihrer Sitzung am 03.08.2023 die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg unter Beachtung der protokollierten, redaktionellen Änderungen.

(zugestimmt – 15 Ja-Stimmen, 0
Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

(Protokoll)

Beschluss-Nr.: 469-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2023 die Arbeit des Ausschusses für Grundschul- und Hortneubau zu beenden und

den Ausschuss zum 01.09.2023 aufzulösen.

(zugestimmt – 11 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 470-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2023 der Bürgermeisterin, Frau Dr. Uta Barkusky, die Legitimation zur Zuschlagsentscheidung und -erteilung für die Vergabe „Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebnitz - Los 7 Außenanlagen“ zu übertragen.

(zugestimmt – 10 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Beschluss-Nr.: 471-34-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 03.08.2023 der Bürgermeisterin, Frau Dr. Uta Barkusky, die Legitimation zur Zuschlagsentscheidung und -erteilung für die Vergabe „Neubau Feuerwehrgerätehaus Trebnitz - Los 11 Fliesen-legerarbeiten“ zu übertragen.

(zugestimmt – 10 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen)

Die Beschluss-Nrn.: 472-34-2023, 473-34-2023, 474-34-2023, 475-34-2023

wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabe-, und Verwaltungsangelegenheiten.



Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, S. 6) in Verbindung mit §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19) und mit §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. 06. 2019 (GVBl. I/19, S. 25), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg in ihrer Sitzung am 03.08.2023 folgenden Satzung beschlossen.

§1

Grundsatz

(1) Die Stadt Müncheberg unterhält gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand – und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) zur Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen bei Brandgefahren und bei anderen Gefahren in Not – und Unglücksfällen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr (nachfolgend Feuerwehr genannt).

§2

Gegenstand der Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Die Stadt Müncheberg erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und dem als Anlage beigefügten „Gebührentarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der Aufgabenträger auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Ge-

fahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen des Aufgabenträgers, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten; es gilt der Gebührentarif und der Gebührentarif Sonderlöschmittel.

- (3) Ansprüche der Stadt Müncheberg (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Gebühren werden auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§3

Bemessungsgrundlage

- (1) Maßstab für die Berechnung der Gebühr gem. § 2 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 ist die Einsatzzeit des Personals und der im Gebührentarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
- (2) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt Müncheberg. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Sonderlöschmitteln sowie von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
- (3) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Müncheberg bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des jeweils zum Einsatz gekommenen Fahrzeuges. Die Abrechnung der Einsätze erfolgt minutengenau.
- (4) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt Müncheberg wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung Leistungen Dritter in Anspruch nehmen (§13;15 BbgBKG), so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte (§47 BbgBKG) zusätzlich zu den Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§4

Schuldner

- (1) Zum Ersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist verpflichtet, wer
 - a. die Gefahr oder den Schaden verursachtlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr

oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen, selbstfahrende Arbeitsmaschinen ausgegangen ist oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,

- c. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist
 - e. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde
 - g. wider besseren Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder
 - h. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§5

Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

- (1) Einsätze der Feuerwehr, welche nicht unter § 45 Abs. 1 BbgBKG fallen, sind gebührenfrei. Das Recht zur Erhebung von Gebühren gem. §45 Abs. 2 Satz 2 BbgBKG, von Kostenersatz gem. §45 Abs, 2 Satz 1 BbgBKG und Kosten gem. §45 Abs. 3 Satz 2 BbgBKG bleibt davon unberührt.
- (2) Von der Erhebung von Gebühren und Kostenersatz kann die Stadt Müncheberg ganz oder teilweise absehen, soweit sie im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht.

§6

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren nach § 2 Abs. 1 und 2 entstehen mit dem Ende des Einsatz-



▶ ▶ AMTLICHER TEIL ◀ ◀

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg
Fortsetzung von Seite 6

zes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.

- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Gebühren / Kostenersatz abhängig machen.

**§7
Haftung**

- (1) Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung

der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

**§8
Datenschutz**

- (1) Die Stadt Müncheberg ist berechtigt, zum Zwecke der Gebühren/ Kostenersatz erhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name und Anschrift des Gebühren-/Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.

(3) Zur Ermittlung des Gebühren- /Kostenersatzschuldners können zum Zwecke Gebühren-/ Kostenersatz erhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.

(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie des § 17 BbgBKG.

**§9
In - Kraft - Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Müncheberg, den 08.08.2023
gez. Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin

Gebührentarif

Anlage 1 zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Müncheberg vom 03.08.2023

Tarifteil 1 Gebührensatz für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatzkräfte	je Minute	1,35 €
Tarifteil 2 – Gebührensatz für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	ELW / KdoW – Einsatzleitwagen / Kommandowagen	je Minute	2,29 €
2.2.	MTF – Mannschaftstransportwagen	je Minute	5,25 €
2.3.	TM - Teleskopmast	je Minute	14,72 €
2.4.	LF - Löschfahrzeug	je Minute	2,68 €
2.5.	HLF - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	je Minute	2,69 €
2.6.	TLF - Tanklöschfahrzeug	je Minute	7,55 €
2.7.	TSF – Tragkraftspritzenfahrzeug	je Minute	2,55 €
2.8.	TSF-W – Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank	je Minute	2,67 €
2.9.	RW - Rüstwagen	je Minute	6,57 €
2.10.	FWA – Feuerwehranhänger	je Minute	1,76 €

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Müncheberg vom 03.08.2023 bekannt.

Müncheberg, den 08.08.2023
gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow und Gemeinde Letschin

Zwischen

der Stadt Müncheberg,

vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Uta Barkusky, Rathausstraße 1, 15374 Müncheberg,

nachfolgend „Stadt Müncheberg“ genannt

dem Amt Märkische Schweiz,

vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Marcel Kerlikofsky, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz),

nachfolgend „Amt Märkische Schweiz“ genannt

dem Amt Barnim Oderbruch,

vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Karsten Birkholz, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen,

nachfolgend „Amt Barnim Oderbruch“ genannt

dem Amt Lebus,

vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Mike Bartsch, Breite Straße 1, 15326 Lebus

nachfolgend „Amt Lebus“ genannt

dem Amt Golzow,

vertreten durch den Amtsdirektor Herrn Tino Krebs, Seelower Str. 14, 15328 Golzow

nachfolgend „Amt Golzow“ genannt

und

der Gemeinde Letschin,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Michael Böttcher, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin

nachfolgend „Gemeinde Letschin“ genannt

wird

gemäß §§ 3 I Nr. 1, 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])

in der Fassung vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38])

die mandatierte Übertragung der Aufgabe des Datenschutzes

auf Grundlage der VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

und die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht

nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) vom 10. März 1998 (GVBl.I/98, [Nr. 04]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 7])

vereinbart.

Präambel

Nach Art. 37 I a DSGVO haben datenverarbeitende Stellen einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Gemeinde Letschin wird im Rahmen der mandatierten Aufgabenübertragung gem. Art. 39 DSGVO die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten sowie die Zuständigkeit für die Koordination der Akteneinsicht nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz für seine Vertragspartner mit erfüllen.

§ 1 – Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Lebus, das Amt Golzow sowie die Gemeinde Letschin vereinbaren, die in der Präambel aufgeführten Aufgaben an die Gemeinde Letschin im Rahmen eines Mandates zu übertragen, um eine gemeinschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung wahrzunehmen. Die Gemeinde Letschin hat eine solche Stelle eingerichtet und untersteht dem Bürgermeister unmittelbar. Die dienstliche Weisungsbefugnis im Rahmen des Mandats obliegt der Gemeinde Letschin.

§ 2 – Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Daten verarbeitende Stelle bei der Ausführung der Datenschutzvorschriften zu unterstützen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung der Behördenleitung, der Mitarbeiter und der Personalvertretung in datenschutzrelevanten Fragen,
2. Durchführung angekündigter und unangekündigter Kontrollen,
3. Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 DSGVO)
4. Kontrolle der Einhaltung der Weisungen des Auftraggebers bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
5. Erarbeitung oder Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Rundschreiben, Dienstvereinbarungen, Satzungen, Aktenführungskonzepten, Formularen u. ä., die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen,
6. Mitwirkung bei Organisationsentscheidungen zur Zusammenarbeit, Beteiligung oder Abschottung einzelner Stellen innerhalb der Behörde und zur Beteiligung fremder Stellen,
7. Bearbeitung oder Mitwirkung bei Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- oder Lösungsverlangen, bei der Erstellung von Bürgerinformationen und bei allgemeinen Bürgerereignissen und Anfragen zum Datenschutz,
8. Beteiligung bei der Auswertung von Protokolldateien,
9. Beteiligung bei der Einführung von IT-Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Fachamt/die Fachabteilung, insbesondere: Vornahme der Datenschutz-Folgeabschätzung
10. Beteiligung bei Maßnahmen zum technisch-organisatorischen Datenschutz,
11. Beratung bei der Vernichtung von Akten und anderen Datenträgern,
12. Schulung der Mitarbeiter in datenschutzrechtlichen Bestimmungen,



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im
Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die
Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow
und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 9

13. Erstellung von Berichten an die Behördenleitung über den Stand des Datenschutzes innerhalb der Behörde,
14. Ansprechpartner für die externen Datenschutz-Kontrollinstanzen,
15. Zuständigkeit für die Koordinierung und Bearbeitung von Fällen/ Anfragen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz

Der aufgeführte Aufgabenkatalog ist nicht abschließend; dem Datenschutzbeauftragten können weitere Aufgaben zur Sicherstellung des Datenschutzes übertragen werden. Die Aufgaben sollten in einer Dienstanweisung schriftlich niedergelegt werden, die allen Mitarbeitern bekannt gegeben wird. Im Falle von Engpässen wird durch die mandatierten Ämter bzw. der Stadt Beistand bei der Erfüllung der Aufgabe geleistet.

§ 3 – Stellung des Datenschutzbeauftragten

(1) Der Datenschutzbeauftragte ist Angestellter der Gemeinde Letschin. Die Gemeinde Letschin übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten als Arbeitgeber. Sie ist Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und wendet den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung (TVöD-V) an.

(2) Der Datenschutzbeauftragte ist im Stellenplan der Gemeinde Letschin zu führen. Der notwendige Stellenumfang für die Tätigkeiten und Aufgaben wird derzeit mit 1,0 VbE bestimmt.

(3) Die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten sind regelmäßig am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin zu erbringen. Der Dienstsitz befindet sich am Verwaltungssitz der Gemeinde Letschin. Im erforderlichen Umfang erbringt der Datenschutzbeauftragte seine Leistungen an den Verwaltungssitzen der an dieser Vereinbarung beteiligten Partner.

(4) Für die Tätigkeiten des Datenschutzbeauftragten stellen die Beteiligten geeignete Räumlichkeiten und technische Mittel zur Verfügung. Die Nutzung der technischen Mittel erfolgt nach den Vorgaben und Regelungen der jeweils Beteiligten.

§ 4 – Kosten

- (1) Die an dieser Vereinbarung Beteiligten tragen gemeinsam die tatsächlichen und notwendigen Personalaufwendungen im Umfang nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung. Dabei erfolgt die Aufteilung der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Zahl der Einwohner der Beteiligten. Maßgeblich für die Zahl der Einwohner ist die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.
- (2) Sonstige Personalaufwendungen die gemeinsam veranlasst wurden oder den Beteiligten gleichermaßen dienen, werden zu jeweils 1/6 aufgeteilt.
- (3) Aufwendungen, die einem an dieser Vereinbarung Beteiligten zuzurechnen sind oder durch diesen direkt veranlasst wurden, werden durch diesen getragen. Dies betrifft insbesondere Aufwendungen für Dienstfahrten.
- (4) Zusätzlich zu den Personalaufwendungen zahlen die Stadt Müncheberg, das Amt Märkische Schweiz, das Amt Barnim Oderbruch, das Amt Golzow und das Amt Lebus an die Gemeinde Letschin eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 8 % der zu erstattenden Personalaufwendungen nach Abs. 1 sowie die Aufwendungen nach Abs. 3. Die Jahressonderzahlung nach § 20 TVöD-V und Zahlungen nach § 18 TVöD-V sowie die Aufwendungen nach Abs. 3 bleiben bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale ohne Berücksichtigung.
- (5) Die Gemeinde Letschin stellt den übrigen Beteiligten die Kosten in Rechnung. Sie ist berechtigt angemessene Vorauszahlungen zu verlangen. Im ersten Quartal des Folgejahres erfolgt eine detaillierte Abrechnung und Berücksichtigung der Vorausleistungen.
- (6) Die Beteiligten gehen davon aus, dass es sich um eine steuerfreie Beistandsleistung handelt. Sollte die Leistung zukünftig steuerpflichtig werden, ist die Verteilung der Steuerlast in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

§ 5 – Geltungsdauer und Änderungen

- (1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht bis spätestens 9 Monate vor Vertragsende ordentlich gekündigt wird.
- (2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann ausfolgenden Gründen unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten zum Monatsende durch einen einzelnen Beteiligten außerordentlich gekündigt oder durch alle Beteiligten aufgehoben werden:
 1. Neue Gesetze und Verordnungen mit grundlegenden Auswirkungen und Veränderungen auf diese Vereinbarung
 2. Nichteinhalten der vereinbarten Verpflichtungen
 3. Strukturveränderungen der Stadt oder des Amtes mit grundlegenden Auswirkungen auf diese Vereinbarung
 4. Bestands- oder rechtskräftige Gerichtsentscheidung, die eine Ausschreibungspflicht für eine vergleichbare Vereinbarung bejaht.
- (3) Die Übernahme von Beschäftigten regelt sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. anwendbaren Tarifrecht.
- (4) Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer rechtlichen Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

§ 6 – Salvatorische Klausel

- (1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll

▶ ▶ AMTLICHER TEIL ◀ ◀

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 10

die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und dem Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Letschin, den 17.07.2023

§ 7 – Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung vom 29.03.2019, die zwischen dem Amt Barnim Oderbruch, dem Amt Märkische Schweiz, dem Amt Lebus, der Stadt Müncheberg und der Gemeinde Letschin geschlossen wurde, außer Kraft.


Karsten Birkholz
Amtsdirektor
Amt Barnim Oderbruch




Sylvia Borkert
stellv. Amtsdirektorin


Marcel Kerlikofky
Amtsdirektor
Amt Märkische Schweiz

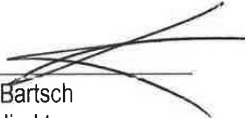



David Idczak
stellv. Amtsdirektor


Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin
Stadt Müncheberg




Jörg Dießl
stellv. Bürgermeister


Mike Bartsch
Amtsdirektor
Amt Lebus




Sebastian Fröbrich
stellv. Amtsdirektor


Michael Böttcher
Bürgermeister
Gemeinde Letschin




André Buch
stellv. Bürgermeister


Tino Krebs
Amtsdirektor
Amt Golzow




Guntram Glatzer
stellv. Amtsdirektor



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im
Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die
Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow
und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 11

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung **des Amtsausschusses des
Amtes Barnim-Oderbruch** vom 11.07.2023

Tagesordnungspunkt: 10

Vorlage Nr. S-HAFI/981/23-AA

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen
Vereinbarung zum Thema "Datenschutz"

Beschlussnr: AA/20230711/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch stimmt dem Abschluss einer öffentlich-
rechtlichen Vereinbarung zum Thema "Datenschutz und Akteneinsichtsrecht" mit denen im
Vertrag genannten Gebietskörperschaften zu. Die Vereinbarung ist untrennbarer Bestandteil
des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Amtsausschuss war beschlussfähig.
Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung
werden bestätigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der
Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.
Alle Bekanntmachungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Wriezen, den 14.07.2023

Sylvia Borkert
stellv. Amtsdirektorin

Helge Suhr
2. stellv. Amtsdirektor



(Siegel)



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im
Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die
Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow
und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 12

Amt Märkische Schweiz Buckow (Märkische Schweiz)

A U S Z U G

aus der öffentlichen Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 09.05.2023.

12.2 Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Datenschutz“ Vorlage: 16/2023

Beschluss: 34-01-2023

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beauftragt den Amtsdirektor den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Datenschutz und Akteneinsichtsrecht“ mit den im Vertrag genannten Gebietskörperschaften.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

stimmberechtigte Mitglieder: 13
anwesende Mitglieder: 13

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:


Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor





Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im
Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die
Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow
und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 13

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift der 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg
vom 01.06.2023

Im Tagesordnungspunkt (TOP) 11 des öffentlichen Teils wurde beraten und
beschlossen:

Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Datenschutz und Akteneinsichtsrecht“
(Sitzungsvorlage Nr.: 0353/23)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin, Frau Dr. Uta Barkusky, in
ihrer Sitzung am 01.06.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Datenschutz und
Akteneinsichtsrecht mit den im Vertrag genannten Gebietskörperschaften abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 443-32-2023

Beschlussfähigkeit: gesetzliche Mitgliederzahl: 19
davon anwesend: 17

Abstimmung: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung
werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der
Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.
Die Stadtverordnetenversammlung war beschlussfähig.

Müncheberg, den 01.08.2023

U. Barkusky
Dr. Uta Barkusky
Bürgermeisterin





AMTLICHER TEIL

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow und Gemeinde Letschin Fortsetzung von Seite 14

Beschlussauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Lebus vom 27.06.2023

Öffentlicher Teil:

7. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Datenschutzbeauftragten (AL/262/2023)

Beschluss Nr. 07-06/2023

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur mandatierenden Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die Zuständigkeiten für die Koordinierung der Akteneinsicht.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Das Gremium war beschlussfähig.

Lebus, 7. Juli 2023



Handwritten signature and the text 'Unterschrift der Behörde'

hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / untenstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift Ausfertigung/beglaubigte Abschrift/einfache/Abschrift/Ablichtung dar / des Vereinbarung Datenschutzbeauftragter (AL/262/2023)

übereinstimmt. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

..... (Ordnungsnummer)

Amte Lebus, 18.07.2023, Behörde und Unterschrift, Amt Lebus, Einwohnermeldewesen, Breite Straße 1, 15326 Lebus



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
gemäß § 3 I Nr. 1 i.V.m. § 5 I 1. Alt. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im
Land Brandenburg zur mandatierten Aufgabenübertragung des Datenschutzes sowie die
Zuständigkeit für die Koordinierung der Akteneinsicht
Zwischen Stadt Müncheberg, Amt Märkische Schweiz, Amt Barnim Oderbruch, Amt Lebus, Amt Golzow
und Gemeinde Letschin
Fortsetzung von Seite 15



GEMEINDE LETSCHIN

DER BÜRGERMEISTER

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Letschin am 11.05.2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin beauftragt den Hauptverwaltungsbeamten den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung "Datenschutz und Akteneinsichtsrecht" mit den im Vertrag genannten Gebietskörperschaften.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu der Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Sitzung der 27. Sitzung der Gemeindevertretung Letschin am 11.05.2023 war beschlussfähig.

Letschin, 02.08.2023

(Ort, Datum)


Böttcher
Bürgermeister



▶ ▶ AMTLICHER TEIL ◀ ◀

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 07.09.2023

Beschluss-Nr. 01/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 den überarbeiteten Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 02/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 den überarbeiteten Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 03/23

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 07.09.2023 (Beschluss-Nr.03/23) den überarbeiteten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen		
1.1. Im Erfolgsplan		
Die Erträge		7.355.603 €
Die Aufwendungen		7.678.045 €
Der Jahresgewinn		- 322.442 €
1.2. Im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit		65.060 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		- 889.410 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		- 654.940 €
2. Es werden festgesetzt		
2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf		0 €
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
2.3. Die Verbandsumlage		0 €

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

Beschluss-Nr. 04/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2022 fest.

Beschluss-Nr. 05/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 388.935,19 € der bestehenden zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) zuzuführen (Trinkwasser-bereich 100.689,25 € und im Abwasserbereich 288.245,94 €).

Beschluss-Nr. 06/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 den Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2022.

Beschluss-Nr. 07/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 08/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz wählt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 Herrn Michael Böttcher als Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz.

Beschluss-Nr. 09/23

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 07.09.2023 die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (3. Änderungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



**Angliederungsgenossenschaft
Hoppegarten
Information für die Eigentümer der
Flur 3 von Hoppegarten**

Die Untere Jagdbehörde hat darauf hingewiesen, dass durch die Zuordnung eines kommunalen Flurstücks in der Gemarkung Hoppegarten zu einem Eigenjagdgebiet der Stadt ein Teil der Gemarkung Hoppegarten nicht mehr im Zusammenhang mit den Fluren 1, 2 und 4 der Gemarkung Hoppegarten steht.

Das hatte zur Folge, dass die Mehrheit der jagdbaren Flächen der Flur 3 von Hoppegarten ab dem 01.04.2023 in einer Angliederungsgenossenschaft zusammengefasst werden, die durch Herr Jobst Kühn von Burgsdorff und Frau Bar-Tal vertreten wird.

Jeder Eigentümer in der Flur 3 von Hoppegarten muss sich selbst darum bemühen, dass die Angliederungsgenossenschaft mit Leben erfüllt wird, um später auch eine Jagdpacht zu erhalten. Dazu muss er sich gegenüber der Angliederungsgenossenschaft erklären und seine jagdbaren Flächen anmelden und nachweisen.

Die Auszahlung der Jagdpachten erfolgt, nach Übergabe der entsprechenden Auszahlungsunterlagen durch die Vertretung der Angliederungsgenossenschaft, über ein Konto der Stadt Müncheberg.

Um die Kontaktdaten zu erhalten, melden Sie sich bitte bei in der Stadtverwaltung Müncheberg, bei Frau Rosendahl – Tel. 033432/81123.

Rosendahl
Sachbearbeiterin

**Laubentsorgung von
Straßenbäumen in der Stadt
Müncheberg 2023!**

Durch den Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg wird, wie in den vergangenen Jahren, das Laub von Straßenbäumen innerhalb der Ortsteile abgefahren. Dazu ist das Laub von den Anliegern auf Haufen bzw. Mieten zu harken bzw. in Big Bag's einzufüllen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Laubhaufen frei von Fremdkörpern wie Steine, Flaschen, Metallteile usw. sein müssen, da diese zu Schäden an der Verladetechnik des Wirtschaftshofes führen.

Entsprechend verunreinigte Laubhaufen werden nicht entsorgt.

Weiterhin ist die Verbringung von Laubabfall und Grasschnitt von Grundstücken unzulässig, da diese nicht Bestandteil der gültigen Straßenreinigungssatzung sind. Diese kompostierbaren Abfälle werden durch den Wirtschaftshof ebenfalls nicht entsorgt.

Entsorgungstermine:

Für die Ortsteile Jahnsfelde, Obersdorf, Hermersdorf und Münchehofe am:

09.10. bis 13.10., 23.10. bis 27.10.

06.11. bis 10.11., 20.11. bis 24.11.

04.12 bis 08.12.

Für die Ortsteile: Hoppegarten, Eggersdorf, Müncheberg und Trebnitz am:

02.10. bis 06.10., 18.10. bis 20.10.

30.10. bis 03.11., 13.11. bis 17.11.

27.11. bis 01.12.

Die konkreten Entsorgungstermine werden im Internet veröffentlicht.

Sollten Sie Fragen zur Laubentsorgung haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an den Wirtschaftshof der Stadt Müncheberg,
Herrn Dießl Tel. 033432 – 70311 oder 0171- 4577165.

Jörg Dießl
FDL, Umwelt & Stadtgrün



▶ ▶ NICHTAMTLICHER TEIL ◀ ◀

Sonstige Erwartungen

- Kaufmännisches Denken und Verhandlungsgeschick
- Kommunikationsfähigkeit, Kunden- und Serviceorientierung (auf Mieterwünsche eingehen)
- Beobachtungsgabe und organisatorische Fähigkeiten (z.B. bautechnische Mängel feststellen,
- Reparatur, Sanierungs- oder Wartungsarbeiten veranlassen)
- Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- Kundenorientiertes Dienstleistungsbewusstsein

Unser Angebot

Wir bieten eine verantwortungsvolle und interessante Tätigkeit in einem kleinen Unternehmen, das sich weiterentwickeln will. Das Entgelt richtet sich je nach Qualifikation und Erfahrung nach dem TVÖD-VKA. Die Arbeitszeit kann in Absprache flexibel gestaltet werden.

Ferner bieten wir Ihnen Qualifizierungsmaßnahmen an.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

An die

Müncheberger Wohnungsgesellschaft

Geschäftsführung

E.-Thälmann-Straße 80

15374 Müncheberg

oder per E-Mail: info@mwg-mbh.de

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Hinweis: Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden von der MWG nicht erstattet. Wenn Sie sich bewerben, erheben und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO, § 26 Abs. 1 und Abs. 8 Satz 2 BDSG nur zur Bearbeitung ihrer Bewerbung und für Zwecke, die sich durch eine mögliche zukünftige Beschäftigung in der MWG ergeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht.

Geschäftsführer Norbert Buchholz
Aufsichtsrat Peter Eulich
 -Vorsitzender-
Bankverbindung Sparkasse Märkisch-Oderland
 IBAN DE23 1705-0040360002547
 BIC WELA3333
Amtsgericht Frankfurt/O.
 HRB 23963
 St.-Nr. 064/126/00418



Telefon: (033432) 8290
 Telefax: (033432) 82920
 Internet: www.mwg-mbh.de
 e-mail: info@mwg-mbh.de

Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH · Erieb-Thälmann-Str. 80 · 15374 Müncheberg

Stellenausschreibung

Die Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH betreibt und betreut gut 500 Wohnungseinheiten und Ladengeschäfte sowie eine Dreifelder Mehrzweckhalle, die sowohl für den Schul- und Vereinsport als auch für Veranstaltungen genutzt wird. Gesellschafter des Unternehmens ist die Stadt Müncheberg.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) **Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau** oder **Betriebswirt/Betriebswirtin** für unsere Wohnungswirtschaft mit bis zu 40 Stunden wöchentlich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Aufgabenbereich /Arbeitsgebiet

- Aufgaben in allen Bereichen der Immobilienwirtschaft
- Sie bewirtschaften Grundstücke, Wohnhäuser und gewerbliche Immobilien, vermieten und verwalten
- Objektbesichtigungen organisieren und durchführen
- Abwickeln von Wohnungsübergaben und -abnahmen
- Sie wirken bei der Planung und Organisation von Neubau-, Sanierungs- oder Modernisierungsprojekten mit und nehmen fertige Sanierungsleistungen ab.
- In der Wohnungsverwaltung beraten Sie Mieter und Eigentümer, bearbeiten Schadensmeldungen
- Auftragserteilung von Instandsetzungsarbeiten, Erledigungs- und Rechnungskontrolle
- Sie organisieren das technische Gebäudemanagement.
- Sie erstellen Betriebskostenabrechnungen, Berechnung von umlagefähigen Kosten
- Sie wirken in der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle mit
- Sanierungs- und Leerstandsmanagement

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich, vorzugsweise Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau, bzw. betriebswirtschaftliche Qualifikation/Studium

Erfahrungen und Kompetenzen

- Einschlägige Berufserfahrung in der Immobilienbranche erforderlich
- Sichere und anwendungsbereite IT-Kenntnisse (MS Office)
- Führerschein Klasse B

Geschäftsführer Norbert Buchholz
Aufsichtsrat Peter Eulich
 -Vorsitzender-
Bankverbindung Sparkasse Märkisch-Oderland
 IBAN DE23 1705-0040360002547
 BIC WELA3333
Amtsgericht Frankfurt/O.
 HRB 23963
 St.-Nr. 064/126/00418

Stiftung SPI

Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg

- 30 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche
- 24.12. und 31.12. eines Jahres dienstfrei
- Einen Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen
- Betriebliche Altersvorsorge (Betriebsrente)
- Team- und Einzelbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Unterstützung bei gesundheitsfördernden Maßnahmen
- Eine verantwortungs- und anspruchsvolle Tätigkeit
- Einbindung in die Strukturen der Stiftung SPI
- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem aufgeschlossenen, erfahrenen Team
- Die Möglichkeit, sich einzubringen und mitzugestalten

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit frankiertem Rückumschlag oder per E-Mail unter Angabe des Kennwortes **SAS Müncheberg** bis zum 04.10.2023

Stiftung SPI
Standort Märkisch Oderland
Frau Köpke-Kurth
Berliner Straße 75
16259 Bad Freienwalde

bewerbung.brbg@stiftung-spi.de
www.stiftung-spi.de/service/projekte/detail/sas-in-mol

Bewerbungen behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte und Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise für den Bewerbungsprozess unter www.stiftung-spi.de/datenschutz-bewerbung sowie unsere allgemeinen Datenschutzhinweise unter www.stiftung-spi.de/datenschutz.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, bzw. zu beantragen ist.

Stiftung SPI Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«
Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg

Stiftung SPI

Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg

Der Geschäftsbereich Niederlassung Brandenburg sucht zum 01.11.2023 einen pädagogische Mitarbeiter:in für die Sozialarbeit an der Grundschule Müncheberg, mit einem Stellenumfang von 30 Wochenstunden.

Die „Sozialarbeit an Schule“ wird von der Stiftung SPI an 10 Schulen (an Grundschulen, weiterführenden Schulen und einer Förderschule) im Landkreis MOL umgesetzt. Die Kernleistungen umfassen Gesprächs- und Kontaktangebote, Projektarbeit, Netzwerkarbeit, die Beratung und Begleitung der Schüler:innen, die Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, eine enge Kooperation mit den Lehrer:innen sowie der Schulleitung. Als engste Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kooperativ mit den Trägern der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen zusammen.

Der Fachaustausch im Team der „Sozialarbeit an Schule, MOL“ sichert die kollegiale Weiterentwicklung und die gemeinsame projektbezogene Arbeit an den Schulen.

Ihr Profil

- Qualifikation als Sozialarbeiterin (Dipl., B. A., M. A.), Erzieherin oder vergleichbar
- praktische oder/und theoretische Kenntnisse im Bereich der sozialen Arbeit an/mit Schule
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Authentizität, Durchsetzungsvermögen
- Hohe Flexibilität, Organisationstalent und Belastbarkeit
- Selbständiges, strukturiertes, kompetentes Arbeiten

Erwünscht sind

- Erfahrungen in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
- Erfahrungen in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe
- Erfahrungen in Bereichen Kinderschutz und/oder Sozial- & Lebenskompetenz
- Kenntnisse in einem ergänzenden Bereich – wie Erlebnis-, Medienpädagogik, Kinder- und Jugendbeteiligung
- Führerschein Klasse B

Ihre Aufgaben

- Gestaltung der Kooperation Jugendhilfe-Schule an der Einsatzschule
- Projektarbeit mit Gruppen
- Beratung und Begleitung der Schüler:innen
- Engagierte Mitwirkung in Schulgremien und Netzwerkarbeit im Sozialraum
- Erarbeitung und Umsetzung eines schulform- und standortbezogenen Handlungskonzeptes gemäß dem Konzept der Stiftung SPI der Sozialarbeit an Schule im Landkreis MOL, sowie die Weiterentwicklung des Konzeptes und der Angebote
- praxisgerechte Dokumentation der laufenden Arbeit, Erstellung von Zielvereinbarungen und Sachberichten hinsichtlich der Einsatzschule
- Aktive Teilnahme an Teambesprechungen und Arbeitsgruppen sowie den Fachgruppen der Stiftung SPI

Wir bieten

- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem etablierten Träger der sozialen Arbeit
- Eine Vergütung vergleichbar TvöD SuE, EG 8b oder 11, (EG und Stufe je nach anzurechnender Qualifizierung/ Vorbeschäftigung)
- Einen Stellenumfang von 30 Stunden pro Woche



Wir suchen:



eine Fachkraft (m/w/d) für die Sachbearbeitung Kasse und Gebührenkalkulation

In der Verwaltung der Stadt Müncheberg (ca. 7.200 Einwohner) im Landkreis Märkisch-Oderland ist **zum schnellstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle der **Sachbearbeitung Kasse und Gebührenkalkulation (m,w,d)** neu zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 h/ Woche.

Zu den wesentlichen Aufgabengebieten gehören insbesondere:

- Barkassengeschäft
- Elektronischen Workflow bedienen und die Abwicklung und Überwachung des Zahlungsverkehrs unter Beachtung der jeweiligen Fälligkeitstermine
- Personenkontenpflege
- Forderungsanmeldungen bei Insolvenzverfahren oder Zwangsversteigerungen
- Mahnwesen
- Quartalsstatistiken und Jahresrechnungsstatistiken erstellen
- Gebührenkalkulation
- Aufbau und Fortführung der Kosten- und Leistungsrechnung

Weitere Aufgabengebiete:

- In Vertretung: Zuordnung von Zahlungseingängen, Erstellen von Tagesabschlüssen, Planung liquider Mittel, Vollstreckungsersuchen erstellen
- Vertretung des Sachgebietes Fördermittel

Aufgaben- und Geschäftsverteilung ist ein grundsätzlich dynamischer Prozess, so dass Anpassungen des Aufgabengebietes und des Arbeitszeitumfangs vorbehalten bleiben.

Fachliche Anforderungen:

- Abschluss als Bilanzbuchhalter (m/w/d) oder Abschluss einer Fach-/Hochschule für Finanzwesen oder
- abgeschlossene Ausbildung als Finanzbuchhalter (m,w,d) oder Verwaltungsangestellter (m,w,d) mit Berufserfahrung in der Finanzverwaltung oder
- eine tätigkeitsbezogene betriebswirtschaftliche oder kaufmännische Ausbildung mit mehrjähriger Erfahrung in der Finanzverwaltung
- fundierte und anwendungsbereite Rechts- und Fachkenntnisse auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- und Kassenrecht
- Anwendungsbereite PC- Kenntnisse (Word, Excel, Outlook)



Wir suchen:

- Sozialkompetenz (Kooperations- und Teamfähigkeit) sowie Weitsichtigkeit, Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, wirtschaftliches- und kostenbewusstes Handeln
- Führungszeugnis ohne Eintragungen (erst nach Besetzung der Stelle einzureichen)

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung HKR pro Doppik H&H

Wir bieten Ihnen:

- eine der Qualifikation und Erfahrung entsprechende Vergütung nach dem TVöD-VKA
- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz durch unbefristete Einstellung
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Jahresurlaub und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- die Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis **spätestens 29.09.2023** an

bewerbung@stadt-muencheberg.de

(möglichst zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Für Rückfragen zur Ausschreibung bzw. zum Aufgabengebiet steht Ihnen die Personalverantwortliche Sachbearbeiterin Frau Franz unter der Telefonnummer 033432-81109 gern zur Verfügung.

gez. Dr. U. Barkusky
Bürgermeisterin



**Sprechzeiten in der
Stadtverwaltung Müncheberg**

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 81 143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

**Sprechzeiten Bürgerbüro,
Einwohnermeldewesen, Standesamt,
Ordnungswesen**

nach Vereinbarung

Telefon: 033432 / 810
033432 / 81 127
033432 / 81 128

E-Mail: buergerservice@
stadt-muencheberg.de



**Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen
nach Vereinbarung**

Ortsteil Eggersdorf

Herr Thomas Stähr
E-Mail: T.Staehr@t-online.de

Ortsteil Hermersdorf

Herr Lothar Hahnke
Telefon: 033432/70728
E-Mail: lothar.hahnke@web.de

Ortsteil Hoppegarten

Frau Anja Greim
Tel.: 0151 / 23 88 11 64
obgm.hoppegarten@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Jahnsfelde

Herr Bernd Gohlke
Tel.: 033477/ 44 63
obgm.jahnsfelde@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Müncheberg

Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
Ortsvorsteherin-Muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe

Herr Peer Gesper
Tel.: 033432/ 7 11 09 o. 0172/70 16 876
gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf

Herr Torsten Schulz
obgm.obersdorf@stadt-muencheberg.de

Ortsteil Trebnitz

Herr Thomas Berendt
Tel.: 0178/ 31 29 801
E-Mail: tberendt@posteo.de

Schiedsstelle

Schiedsperson: Frau Claudia Schertz
Telefon: +49 173 / 99 956 73
E-Mail: claudia.schertz@schiedsfrau.de

stellvertretende Schiedsperson: Herr Werner Nasahl
Telefon: +49 33432 / 73 62 70
E-Mail: werner.nasahl@schiedsmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Die Bürgermeisterin, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg,
Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.500 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne
Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg
verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen
werden. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,
Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557